

1. *Schuldnerin:* **G. Agostini SA**, Kriesbachstrasse 7,  
8304 **Wallisellen**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen, zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 11. Oktober 2002 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Bülach rechtsshängig zu machen.  
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.  
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.  
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung  
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet,  
- der im Prozess liegenden Forderungen bezüglich derselben die Konkursverwaltung auf die Fortführung des Prozesses verzichtet,  
sind innert zehn Tagen nach der Bekanntmachung im SHAB schriftlich beim Konkursamt Wallisellen einzureichen.

Konkursamt Wallisellen  
8304 Wallisellen

(00675026)